



Schlussbericht der Eidgenössischen Flugunfall-Untersuchungskommission

über den Unfall

das Segelflugzeug Mini Nimbus HS7, HB-1404
vom 16. September 1989
in "Chüemettler", Schänis/SG

Résumé HB-1404

Après avoir été remorqué par un avion et effectué un vol de deux heures environ, le planeur Mini Nimbus HS7 longe les flancs du "Chüemettler", au-dessus de Schänis, à 1300 d'altitude. Son pilote décide de franchir la crête en virant à droite. Au cours de la manoeuvre, l'aile gauche touche le sommet d'un sapin, à 22 m du sol. Le planeur s'abat dans une spirale à gauche, 50 m plus loin.

Le pilote est légèrement blessé et l'appareil détruit.

Cause

L'accident est dû au dépassement de la hauteur minimale lors d'un vol de pente.

Geringfügiger Waldschaden

VORGESCHICHTE

Nach einem Trainingsunterbruch von zwei mal je ca. einem Monat beabsichtigte der Pilot, die schwache Thermik (Hangwind) für einen Trainings-Segelflug auszunützen.

FLUGVERLAUF

Am Samstag, 16. September 1989, startete der Pilot mit dem Segelflugzeug Mini Nimbus HS7, HB-1404, um 1512 Uhr im Flugzeugschlepp auf dem Flugplatz Mollis. Nach ca. 3 Minuten klinkte er im Raum "Kerenzer". Ca. 2 Stunden später flog er in einer Höhe von ca. 1300 m/M gegen den Grat des "Chüemettlers" oberhalb von Schänis.

Relativ tief entschied er sich über den Grat nach rechts zu fliegen. Bei diesem Manöver hängte der linke Flügel an einem Tannenwipfel, in ca. 22 m/G, an. Ca. 1,5 m des Tannenwipfels wurde abgeschlagen. Das Segelflugzeug stürzte in einer Linksspirale nach ca. 50 m in den Wald. Der Pilot wurde leicht verletzt. Das Segelflugzeug wurde zerstört.

BEFUNDE

- Der Pilot besass einen gültigen Führerausweis und war berechtigt, den vorgesehenen Flug durchzuführen.
- Es liegen keine Anhaltspunkte für gesundheitliche Störungen des Piloten während des Unfallfluges vor.
- Das Segelflugzeug war zum Verkehr VFR zugelassen. Die Untersuchung ergab keine Anhaltspunkte für vorbestandene technische Mängel, die den Unfall hätten begünstigen oder verursachen können.
- Masse und Schwerpunkt lagen innerhalb der vorgeschriebenen Grenzen.
- Das Segelflugzeug kollidierte mit dem linken Flügel mit einem Tannenwipfel in ca. 22 m/G.
- Wetter am Unfallort: Wolken: 2 - 4/8 Ci, Sicht: mehr als 10 km, Wind: SW - W, 5 - 10 kt, schwache Thermik.

BEURTEILUNG

Da die schwache Thermik nur nahe am bewaldeten Hang aufstieg, liess sich der Pilot dazu verleiten, sehr nahe am Hang zu fliegen. Dabei unterschritt er die minimale Flughöhe beim Hangsegelflug und kollidierte mit einem Tannenwipfel.

URSACHE

Der Unfall ist zurückzuführen auf:

Unterschreiten der Minimalflughöhe beim Hangsegelflug.

An der Sitzung vom 28. August 1991 nahmen H. Angst, J.-B. Schmid, M. Marazza, R. Henzelin und M. Soland teil. Die Kommission verabschiedet den Voruntersuchungsbericht gemäss Art. 37 VFU; der Voruntersuchungsbericht wird damit zum Schlussbericht.

Bern, 28. August 1991

Eidgenössische Flugunfall-
Untersuchungskommission
Der Präsident:

sig. H. Angst